

I. Inhaltsverzeichnis

- I. Inhaltsverzeichnis
- II. Allgemeines
- III. DSQV Ranglistenturnier
- IV. DSQV Senioren-Einzelmeisterschaften
- V. DSQV Senioren-Mannschaftsmeisterschaften
- VI. Die Deutschen Seniorenranglisten
- VII. Schlussabstimmungen
Anhänge

II. Allgemeines

§1 Grundlagen

Die Seniorenordnung ist Grundlage zur Austragung der Internationalen Deutschen Senioren- Einzelmeisterschaft, der DSQV Senioren-Ranglisten-Turniere, der Deutschen Senioren Einzelmeisterschaft, der Deutschen Senioren-Mannschaftsmeisterschaft und zur Erstellung der Deutschen Seniorenrangliste.

Die Seniorenordnung ist darüber hinaus Grundlage für die Erteilung der Spielerlaubnis für offizielle Turniere der European Squash Federation (ESF), sowie der World Squash Federation (WSF)

Als Senioren werden Spielerinnen (Damen) und Spieler (Herren) bezeichnet, die am 1. Turniertag mindestens 35 Jahre alt sind. Sie werden in Altersgruppen in Fünfjahresschritten eingeteilt.

Zur Vereinfachung wird sowohl für Seniorinnen (Damen) als auch für Senioren (Herren), der Begriff „Spieler“ verwendet. Entsprechend gilt für die Begriffe „Senioren-Rangliste“ und „Senioren-Meisterschaft“ u.ä., das sie sowohl für die Seniorinnen (Damen) als auch für die Senioren (Herren) gelten.

Alle Spiele werden nach den vom DSQV anerkannten Spielregeln in Verbindung mit den Bestimmungen der Ordnungen des DSQV durchgeführt. Für Sachverhalte, die die Seniorenordnung nicht regelt, gilt die DSQV- Turnierordnung.

Die Zählweise entspricht den Vorgaben des DSQV ab der Saison 2008/09 sowohl bei den Damen als auch bei den Herren angewendet. (P.A.R.S. = Point a rally scoring = jeder Punkt zählt)

§2 Seniorenausschuss (Kurzform: SenA)

Im Seniorenausschuss sitzen mindestens drei Personen. Der Seniorenausschuss wird auf Vorschlag des zuständigen Vizepräsidenten vom DSQV-Präsidium berufen.

Der Seniorenausschuss ist für die Belange der Senioren bei deren Turnieren zuständig. Er erstellt die Seniorenranglisten und er trifft Entscheidungen zu Vorkommnissen, die im Seniorenbereich auftreten, nach den Regelungen der Satzung und der Ordnungen des DSQV.

Entscheidungen des Seniorenausschusses, die nicht verwaltungsmäßiger Natur sind, stellen Rechtsentscheidungen im Sinne der Rechts- und Verfahrensordnung dar. Rechtsentscheidungen müssen unter entsprechender Anwendung der Rechts- und Verfahrensordnung herbeigeführt werden.

Der Seniorenausschuss ist für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Seniorenbereich nach §54 der Rechts- und Verfahrensordnung des DSQV zuständig.

§3 Turniervergabe

Der DSQV-Seniorenausschuss ist für folgende Turniere zuständig

- die Deutschen Senioren Ranglistenturniere (DSenRLT)
- die Deutschen Senioren Einzelmeisterschaften (DSenEM),
- die Internationalen Deutschen Senioren Einzelmeisterschaften (IDSenEM)
- die Deutschen Senioren-Mannschaftsmeisterschaften (DSenMM)
- Internationale Turniere in Zusammenarbeit mit ESF und WSF

Diese Turniere werden mindestens 6 Monate vor dem Turniertermin durch das Präsidium auf Vorschlag des DSQV-Senioren-Ausschuss an Veranstalter/Bewerber gemäß den allgemeinen Richtlinien vergeben.

Die Regelungen zur Durchführung eines Turnieres sind in Anhang 1 - 3 aufgeführt.

§4 Teilnehmer

An Turnieren können Spieler teilnehmen, die über einen Verein im Besitz einer gültigen Spiellizenz der Landesverbände bzw. des DSQV sind.

Bei den Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften sind EU-Staatsangehörige oder ihnen laut DSQV- Turnierordnung §9 gleichgestellte Spieler teilnahmeberechtigt.

Zusätzlich gilt folgende Sonderregelung für Nicht-EU-Senioren:

An den Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften darf teilnehmen, wer eine gültige DSQV-Spiellizenz besitzt und einen nachweisbaren Wohnsitz in Deutschland hat.

Die Teilnahme an offiziellen Turnieren der European Squash Federation (ESF) und World Squash Federation (WSF) ist für einen Deutschen Spieler mit Hauptwohnsitz in Deutschland dann möglich, wenn A) der Spieler nicht offiziell für DSQV-Turniere gesperrt ist und wenn B) eine gültige/aktive Spiellizenz und damit Spielerlaubnis des zuständigen Landesverbandes vorliegt.

§5 Meldegebühren

Meldegebühren werden mit der Anmeldung zum Zeitpunkt des Meldeschlusses fällig. Bei Absagen nach dem Meldeschluss muss die Meldegebühr an den DSQV überwiesen werden.

Die Meldegebühren werden durch den zuständigen Ausrichter (Landesverband / Verein) vor Turnierbeginn am Veranstaltungsort in bar kassiert. Entsprechend des Verteilungsschlüssels berechnet der DSQV seinen Anteil direkt an den Ausrichter. Sollten Spieler erst nach Meldeschluss abgesagt haben, dann stellt der DSQV ihnen die Meldegebühr direkt in Rechnung. Auf Beschluss des Präsidiums kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Spieler, die Schulden aus Meldegebühren bei einem offiziellen Turnier auf LV- bzw. DSQV-Ebene haben, werden nach einer bestimmten Frist für alle offiziellen Turniere auf LV- und DSQV-Ebene und dem Mannschaftsspielbetrieb gesperrt (DSQV-Turnierordnung §27).

III. DSQV Senioren-Ranglistenturniere

§6 Altersklassen (gesamt — und altersklassenbezogen)

Die Deutsche Seniorenrangliste wird als Gesamtrangliste ab 35 (unisex) geführt.

Es gibt eine Gesamtrangliste (Punkte analog nach DSQV-Ranglistenordnung), die auch der Einstufung beim nächsten Ranglistenturnier dient. Die Setzung wird in § 8 geregelt.

Entscheidend für die Anmeldung zu einem Ranglistenturnier ist:

- die Meldung durch die Online-Anmeldung über die DSQV Homepage
- das Erreichen der Altersklasse 035; als Stichtag gilt der 1. Turniertag des jeweiligen DSQV Senioren- Ranglistenturniers

Die Altersklassenranglisten werden weiterhin geführt (Damen und Herren getrennt). Punkte werden entsprechend der Platzierungen auf die Altersklassen bezogen vergeben. (So erhält der bestplatzierte ü50er 1000 Punkte. Der nächstfolgende ü50er 960 Punkte, usw..). Die Punktevergabe erfolgt entsprechend § 16. der Seniorenordnung.

Für die Erstellung der Altersklassenrangliste gilt grundsätzlich folgende Altersklassenaufteilung

Herren 35+ (M35+)	Damen 35+ (W35+)
Herren 40+ (M40+)	Damen 40+ (W45+)
Herren 45+ (M45+)	Damen 45+ (W45+)
Herren 50+ (M50+)	Damen 50+ (W50+)
Herren 55+ (M55+)	Damen 55+ (W55+)
Herren 60+ (M60+)	Damen 60+ (W60+)
Herren 65+ (M65+)	Damen 65+ (W65+)
Herren 70+ (M70+)	Damen 70+ (W70+)

Diese Regelung gilt ab dem 1.10.2013.

§7 Spielmodus

Die DSQV Senioren Ranglistenturniere werden jeweils als Zwei-Tagesturnier veranstaltet.

Die Turnierfelder werden in Leistungsklassen A, B, C, ... mit jeweils 16 Spielern / Spielerinnen eingeteilt. Es wird ein K.O.-System mit Ausspielung aller Plätze gespielt.

Je nach Anzahl der gemeldeten Spieler können die beiden letzten Gruppen von der 16er-Einteilung abweichen. Der Spielmodus (Gruppe oder K.O.-System) richtet sich dann nach der Teilnehmerzahl.

Absagen kurz vor Turnierstart (bis 48 Stunden vor Turnierbeginn) haben nur dann Einfluss auf die Einteilung der Turnierfelder, wenn anders kein vernünftiger Turnierablauf gewährleistet ist. Andernfalls wird mit Freilos weitergespielt.

Ausnahme: Kommt es bei Turnierstart aufgrund sehr kurzfristiger Absagen oder „Nichtantreten“ von Spielern zu Turnierfeldern, die keinen vernünftigen Turnierablauf gewährleisten, kann der für dieses Turnier vom SenA benannte Turnierverantwortliche über Änderungen der Feldeinteilung entscheiden.

§8 Setzung

Die Setzung bei Ranglisten basiert auf dem Durchschnitt der bereits gespielten Ranglisten. Dabei werden die besten 3 Ergebnisse von 6 gewertet.

Die 4 Spieler welche nach Abschluss eines Turnieres in Ihrer Gruppe die Plätze 1-4 einnehmen werden bei dem nachfolgenden Ranglistenturnier unabhängig ihrer Ranglistenposition in die nächst höhere Gruppe eingestuft. (Bsp. die 4 erstplatzierten aus Gruppe B spielen bei der Folgerangliste in Gruppe A). Sollte der Durchschnittswert der bereits gespielten Ranglisten eine höhere Einstufung zur Folge haben, so gilt diese Einstufung.

Neueinsteiger werden vom SenA eingestuft. Bis zum Meldeschluss kann jeder neu hinzukommende Spieler, sowie bereits in der Rangliste geführte Spieler (s)einen begründeten Antrag auf eine bestimmte Gruppeneinteilung bzw. eine Veränderung dahingehend stellen. Eine Entscheidung darüber trifft der SenA.

Spieler, die aufgrund ihrer deutlich abweichenden Spielstärke in eine andere Leistungsklasse einzustufen sind, können nach Entscheidung des Seniorenausschusses entsprechend ihrer Spielstärke eingestuft werden.

§9 Turnierfelder

Die Turnierfelder werden gemäß § 7 in Leistungsklassen A, B, C, ... mit jeweils 16 Spielern / Spielerinnen eingeteilt. Je nach Anzahl der gemeldeten Spieler können die beiden letzten Gruppen von der 16er-Einteilung abweichen.

IV. Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaften

§10 Altersklassen

Die Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften werden grundsätzlich in folgenden Altersklassen ausgeschrieben:

Herren 35+ (M35+)	Damen 35+ (W35+)
Herren 40+ (M40+)	Damen 40+ (W45+)
Herren 45+ (M45+)	Damen 45+ (W45+)
Herren 50+ (M50+)	Damen 50+ (W50+)
Herren 55+ (M55+)	Damen 55+ (W55+)
Herren 60+ (M60+)	Damen 60+ (W60+)
Herren 65+ (M65+)	Damen 65+ (W65+)
Herren 70+ (M70+)	Damen 70+ (W70+)

Im Bedarfsfall können Altersklassen als gemischtes Damen/Herren-Feld ausgetragen werden. Eine Entscheidung darüber trifft der SenA

Entscheidend für die Zuordnung in eine Altersklasse ist:

- die Meldung über das Onlineanmeldesystem der DSQV Homepage.
- als Stichtag gilt der 1. Turniertag vor dem jeweiligen DSQV Senioren Ranglistenturnier ggf. die Ausnahmegenehmigung der/des DSQV Ranglisten-Verantwortliche(n)

§11 Spielmodus

Die Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften sowie die Internationalen Deutschen Senioren- Einzelmeisterschaften werden als Zwei- oder Drei-Tagesturnier veranstaltet.

Alle teilnehmenden Spieler einer Altersklasse spielen in einem Feld den Meister bzw. die Meisterin aus.

Es wird ein K.O.-System (alle Plätze werden ausgespielt) oder in Gruppen gespielt. Dies ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Dabei sollen nach Möglichkeit Turniersysteme gewählt werden, die ein „echtes“ Finale zulassen.

Absagen kurz vor Turnierstart (bis 48 Stunden vor Turnierbeginn) haben keinen Einfluss mehr auf die Einteilung der Turnierfelder. Hier wird dann mit Freilosen weitergespielt. Ausnahme ist, wenn so viele Freilose vorhanden sind, dass ein vernünftiger Turnierablauf nicht mehr gewährleistet ist. (z.B. dass die Freilose schon vor dem Platzierungsspiel aufeinander treffen oder dass es bei Gruppensystemen unsinnige Verteilungen der Zahl der Spieler pro Gruppen gibt). Dann können ungesetzte Spieler verschoben werden.

Ausnahmen sind durch den vom DSQV-Seniorenausschuss eingesetzten Turnierverantwortlichen vor Ort möglich.

§12 Setzung

Bei den Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften, sowie bei den Internationalen Deutschen Senioren- Einzelmeisterschaften wird auf Basis der Altersklassenrangliste wie folgt gesetzt:

1 und 2 werden ohne Ausnahme nach RL gesetzt.

3 und 4 werden nach RL in die beiden mittleren Viertel gelost.

5 und 6 werden den beiden mittleren Viertel zugelost.

7 und 8 werden ins obere bzw. untere Viertel zugelost.

Auf die Lospositionen 5 bis 8 können Spieler vom Seniorenausschuss eingestuft werden.

9 bis 16 werden in der Regel nach den weiteren RL-Positionen geführt, und dann den Positionen 9 bis 12 und 13 - 16 zugelost. Auf die Positionen 9 und 10 können Spieler vom Seniorenausschuss eingestuft werden, die dann den Positionen 9 und 10 zugelost werden.

Auf den Positionen 17ff. wird analog verfahren. Diese Regelung gilt ab dem 1.10.2013.

Bei den Internationalen Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften können ausländische Teilnehmer auch an Nr. 1 — 4 durch den DSQV-Seniorenausschuss eingestuft werden. Eine besondere Vergabe von Freilosen hat hier keine Gültigkeit.

Sollten die Internationalen Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften im Rahmen des European Master Circuit ausgetragen werden, dann gelten die entsprechenden Regelungen des European Master Circuit.

V. Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft und Internationale Deutsche Team- und Oldie-Meisterschaften

ALT

§13 Felder

Es werden folgende Felder ausgespielt:

- (1) Deutsche Senioren-Vereinsmannschaftsmeisterschaften Damen: 4 Spielerinnen / Herren: 4 Spieler
Es sind nur Spieler spielberechtigt, die am 31.12. des Vorjahres eine gültige Spiellizenz für den gemeldeten Verein hatten und zum Zeitpunkt des Turnieres noch haben.
- (2) Internationale Deutsche Senioren-Teammeisterschaften (Damen 4 Spielerinnen / Herren 4 Spieler)
Es können Spieler aus verschiedenen Vereinen / Ländern in einem Team gemeldet werden.
- (3) Internationale Deutsche Oldie-Meisterschaften (Spieler über 50; 3 Spieler)
Es können Spieler aus verschiedenen Vereinen / Ländern gemeldet werden.

Spieler können maximal in 2 Teams melden. Für die zweite Meldung entrichtet die Spielerin/der Spieler 10,00 € Startgeld. Diese reduzierte Gebühr gilt jedoch nur dann, wenn die Mannschaftsmeldegebühr erreicht ist. (Dieser Betrag geht an den ausrichtenden LV.)

Die Meldegebühr für Zweitspieler/innen trifft für alle Spieler/innen zu, die in zwei Spielgruppen gemeldet werden.

Damit ein Feld ausgespielt wird, müssen mindestens vier Meldungen vorliegen. Ggf. werden Felder zusammengelegt, aber getrennt gewertet. Meldet nur 1 Team in einem Feld – erfolgt keine getrennte Wertung.

§14 Teilnahmebedingungen

Bei der Zulassung von Mannschaften und Spielern, bei Unstimmigkeiten zur Meldereihenfolge und allen weiteren Anträgen entscheidet der Seniorenausschuss endgültig. Anträge, die die Zulassung von Ausnahmeregelungen zum Inhalt haben, müssen spätestens zum Meldeschluss schriftlich bei der DSQV-Geschäftsstelle und beim DSQV-Seniorenausschuss eingegangen sein.

(1) Deutsche Senioren-Vereinsmannschaftsmeisterschaften (Damen + Herren)

Alle beteiligten Spieler müssen eine gültige Spiellizenz/Spielberechtigung eines Vereines über einen Landesverband im DSQV am 31.12. des Vorjahres besessen haben und zum Turnierzeitpunkt weiterhin besitzen. Das Mindestalter der Spieler beträgt 35 Jahre (Stichtag 1. Turniertag). Das Mindestalter der Spielerinnen beträgt 30 Jahre. (Stichtag 1. Turniertag). Davon dürfen max. 2 Spielerinnen unter 35 Jahre pro Begegnung eingesetzt werden. Bei den Herren müssen zwei der vier in einer Begegnung eingesetzten Spieler mindestens 40 Jahre (Stichtag 1. Turniertag) alt sein. Die Aufstellung muss gemäß der den Landesverbänden gemeldeten Ranglisten (Senioren, Damen/Herren) erfolgen, sollte keine Meldung vorliegen, so muss nach effektiver Spielstärke gemeldet werden.

(2) Internationale Deutsche Senioren-Teammeisterschaften (Damen + Herren)

Alle beteiligten Spieler müssen im Besitz einer gültigen SPIN sein. Deutsche Spieler mit Wohnsitz in Deutschland müssen darüber hinaus im Besitz einer gültigen Spiellizenz/Spielberechtigung eines Vereines über einen Landesverband im DSQV sein.

- Damenteam: Das Mindestalter der Spielerinnen beträgt 30 Jahre. (Stichtag 1. Turniertag). Pro Begegnung darf max. 1 Spielerin unter 35 Jahre eingesetzt werden. Die Aufstellung muss gemäß Spielstärke erfolgen.
- Herrenteam: Das Mindestalter der Spieler beträgt 35 Jahre. Pro Begegnung müssen zwei der vier in einer Begegnung eingesetzten Spieler mindestens 40 Jahre (Stichtag 1. Turniertag) alt sein.

Die Aufstellung muss gemäß Spielstärke erfolgen.

(3) Internationale Deutsche Oldie-Meisterschaften

Alle beteiligten Spieler müssen im Besitz einer gültigen SPIN sein. Deutsche Spieler mit Wohnsitz in Deutschland müssen darüber hinaus im Besitz einer gültigen Spiellizenz/Spielberechtigung eines Vereines über einen Landesverband im DSQV sein. Alle Spieler müssen mindestens 50 Jahre (Stichtag 1. Turniertag) alt sein. Die Aufstellung muss gemäß Spielstärke erfolgen.

VI. Internationale Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaften

§13 Felder

Es werden folgende Felder ausgespielt:

- (1) **Internationale Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaften**
Team: 4 Spieler (W/M35+)
Es können Spieler aus verschiedenen Vereinen / Ländern in einem Team gemeldet werden.
- (2) **Internationale Deutsche Senioren Damenmannschaftsmeisterschaften**
Team: 4 Spieler (W30+)
Es können Spieler aus verschiedenen Vereinen / Ländern in einem Team gemeldet werden
- (3) **Internationale Deutsche Oldie-Meisterschaften**
Team: 4 Spieler (M/W 50+)
Es können Spieler aus verschiedenen Vereinen / Ländern in einem Team gemeldet werden.

Spieler bzw. Spielerinnen können maximal in 2 Teams in unterschiedlichen Feldern melden. Voraussetzung dafür ist, dass in beiden Teams jeweils mindestens 5 Spieler gemeldet werden.

Damit ein Feld ausgespielt wird, müssen mindestens vier Meldungen vorliegen. Ggf. werden Felder zusammengelegt, aber getrennt gewertet. Meldet nur 1 Team in einem Feld – erfolgt keine getrennte Wertung.

Melden reine Vereinstteams mehr als 1 Mannschaft, so sind die Spieler der unteren Mannschaften in den höheren Mannschaften spielberechtigt.

§14 Teilnahmebedingungen

Bei der Zulassung von Mannschaften und Spielern, bei Unstimmigkeiten zur Meldereihenfolge und allen weiteren Anträgen entscheidet der Seniorenausschuss endgültig. Anträge, die die Zulassung von Ausnahmeregelungen zum Inhalt haben, müssen spätestens zum Meldeschluss schriftlich bei der DSQV-Geschäftsstelle und beim DSQV-Seniorenausschuss eingegangen sein.

- **Internationale Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaften**
Das Mindestalter der Spieler beträgt 35 Jahre. Pro Begegnung müssen zwei der vier in einer Begegnung eingesetzten Spieler mindestens 40 Jahre (Stichtag 1. Turniertag) alt sein. Die Aufstellung muss gemäß Spielstärke erfolgen.
- **Internationale Deutsche Senioren Damenmannschaftsmeisterschaften**
Das Mindestalter der Spieler beträgt 30 Jahre. (Stichtag 1. Turniertag). Pro Begegnung darf max. 1 Spieler unter 35 Jahre eingesetzt werden. Die Aufstellung muss gemäß Spielstärke erfolgen.
- **Internationale Deutsche Oldie-Meisterschaften**
Das Mindestalter der Spieler beträgt 50 Jahre. Die Aufstellung muss gemäß Spielstärke erfolgen.

Alle beteiligten Spieler müssen im Besitz einer gültigen SPIN sein. Deutsche Spieler mit Wohnsitz in Deutschland müssen darüber hinaus im Besitz einer gültigen Spiellizenz/Spielberechtigung eines Vereines über einen Landesverband im DSQV sein.

V. Die Deutschen Seniorenranglisten

§15 Ranglisten

Bei den Ranglistenturnieren wird eine Gesamtrangliste (siehe §6) geführt.

Die Altersklassenranglisten werden anhand der Ergebnisse der Internationalen Deutschen Senioren Einzelmeisterschaften, der DSQV Senioren-Ranglistenturniere und der Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften erstellt.

Aus den letzten 10 Turnieren wird dabei die Summe der 5 besten Ergebnisse erstellt. Ausgefallene Turniere werden dabei nicht berücksichtigt.

In jeder Altersklasse wird eine getrennte Rangliste erstellt.

Ein Spieler, der die Altersklasse wechselt, nimmt seine zuvor erspielten Punkte mit in die nächste Altersklasse.

Für den jeweils erreichten Platz bei einem Turnier wird eine Punktzahl (siehe §16) vergeben. Der Spieler mit der höchsten Summe an erreichten Punkten führt die Rangliste an.

Die Rangliste wird vom Ranglistenobmann erstellt, der durch den DSQV-Seniorenausschuss eingesetzt wird.

Die Rangliste wird jeweils 14 Tage nach jedem DSQV Senioren-Ranglistenturnier, den Deutschen Senioren- Einzelmeisterschaften sowie den Internationalen Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften aktualisiert sein.

§16 Ranglistenpunkte

1. Platz	1000	9. Platz	708	17. Platz	480	25. Platz	316
2. Platz	960	10. Platz	676	18. Platz	456	26. Platz	300
3. Platz	921	11. Platz	645	19. Platz	433	27. Platz	285
4. Platz	883	12. Platz	615	20. Platz	411	28. Platz	271
5. Platz	846	13. Platz	586	21. Platz	390	29. Platz	258
6. Platz	810	14. Platz	558	22. Platz	370	30. Platz	246
7. Platz	775	15. Platz	531	23. Platz	351	31. Platz	235
8. Platz	741	16. Platz	505	24. Platz	333	32. Platz	225

u s w .

VI. Schlussbestimmungen

§17 Einsprüche

Einsprüche gegen Wertungen oder zu einem Vorfall bei einem DSQV Seniorenturnier müssen spätestens 7 Tage nach Ende des Turniers über die DSQV-Geschäftsstelle schriftlich an den DSQV-Seniorenausschuss gerichtet werden.

Dieser entscheidet innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf der Einspruchsfrist über die weitere Vorgehensweise.

Eine Entscheidung fließt sofort in die Rangliste ein.

§18 Turnierabsagen und -abbrüche bzw. Disqualifikation

Absagen nach der Auslosung oder unentschuldigtes Nichtantreten kann nach der Rechts- und Verfahrensordnung bestraft werden genauso wie das Abbrechen eines Turniers.

Spieler, die verletzungsbedingt ein Turnier abbrechen müssen, müssen dies der Turnierleitung sofort mitteilen. Erfolgt diese Absage nicht sofort oder wird ein Turnier ohne Verletzung abgebrochen, kann der Seniorenausschuss dieses Verhalten nach DSQV Rechts- und Verfahrensordnung §55/7.30 ahnden. Im Wiederholungsfall kann der Seniorenausschuss weitergehende Maßnahmen verhängen.

Wird ein Spieler disqualifiziert, so wird er aus dem Turnier genommen und er erhält keine Wertung für dieses Turnier. Die vor der Disqualifikation durchgeführten Spiele bleiben mit ihren Ergebnissen bestehen.

Spieler, die offene Verbindlichkeiten beim DSQV, seinen Landesverbänden oder der DSL haben (siehe §27 der DSQV-Turnierordnung), erhalten bis zur vollständigen Begleichung der Verbindlichkeiten keine Spielberechtigung für den gesamten Spielbetrieb des DSQV.

Die Spielerlaubnis für nationale und internationale Turniere durch den Landesverband gilt als erteilt, wenn der betreffende Landesverband sie nicht bei Veröffentlichung der Meldeliste, spätestens jedoch 24 h nach Meldeschluss mit einer schriftlichen Begründung verweigert. Der DSQV- Seniorenausschuss kann gegen die Verweigerung der Spielerlaubnis das Präsidium anrufen, das in diesem Fall endgültig entscheidet. Die Kenntnis einer Teilnahme ist durch die Veröffentlichung einer Meldeliste im Internet erfolgt.

§19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch die DSQV-Mitgliederversammlung am 16.10.2010 in Kraft.

Die Seniorenordnung kann auf Vorschlag des DSQV-Seniorenausschusses durch das DSQV-Präsidium geändert werden. Die Mitgliederversammlung kann die Seniorenordnung mit einfacher Mehrheit ändern.

Letzte Änderungen vom **Dezember 2016**

§20 Übergangsregelung

Bis zur notwendigen Änderung der DSQV-Turnierordnung auf Grund der Neufassung dieser DSQV-Seniorenordnung ersetzen die Regelungen der DSQV-Seniorenordnung die korrespondierenden Regelungen der DSQV-Turnierordnung in Bezug auf den Seniorenbereich.

Anhang 1 - Durchführung eines DSQV-Seniorenranglistenturniers

Pflichten des Veranstalters und des Ausrichters

Der DSQV (Veranstalter), vertreten durch seinen Seniorenausschuss, übernimmt

- Die Erstellung und den Versand der Ausschreibungen an alle Landesverbände
- Annahme und Überprüfung der Anmeldungen
- Erstellung der Setzliste und Auslosung der Turnierfelder
- Stellung der benötigten Bälle
- Die Turnierleitung erhält vom DSQV für die Ausrichtung des Turniers insgesamt 200,00 €.
- Für die Erstellung des Tournamentplaners erhält der „Ersteller“ 100,00 € vom DSQV.

Der Landesverband (Ausrichter) übernimmt:

- Die Turnierleitung vor Ort
- Stellen eines Oberschiedsrichters
- Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Helfern
- Die Mitteilung der notwendigen Daten für die Ausschreibung an den DSQV
- Turnierdurchführung mit dem offiziell anerkannten Tournament-Planer. Der Ausrichter muss sicherstellen, dass die Turnierleitung vor Ort mit dem Programm umgehen und arbeiten kann.
- Aufstellen mindestens eines Laptops bzw. Computers mit Internetzugang, damit die Teilnehmer alle erforderlichen Informationen zu Auslosung, Setzung und Zeitplanung einsehen können.
- Übermittlung des TP-Files bei Turnierende an den Ranglistenverantwortlichen und den DSQV
- Bereitstellung eines warmen Abendessens für alle Teilnehmer
- Kassieren der Startgelder in Bar*
- Endabrechnung der Startgelder* mit dem DSQV
- Die Umsetzung der Vorgaben des TV34-Vertrages, wie sie vom DSQV vorgegeben sind.
- Der Ausrichter erhält das Recht der Vermarktung der Veranstaltung (nach Freigabe durch die DSMP).
- ~~Die Meldegebühr (€ 30,-) wird im Verhältnis zwei Teile Ausrichter und ein Teil Veranstalter aufgeteilt.~~
- Die Meldegebühr in Höhe von 35,00 € wird wie folgt aufgeteilt. 20,00 € gehen an den Ausrichter, 15 € gehen an den DSQV.
- Die Vergabebedingungen zum Zeitpunkt einer Turniervergabe bleiben bis zur Durchführung des Turniers bestehen.
- Die Meldegebühr muss vom Ausrichter vor Ort vor dem ersten Spiel eines Teilnehmers in Bar oder vorab per Bankeinzug, Paypal oder Kreditkarte kassiert werden. Die Regelung dazu wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Fehlende Barzahlungen von Turnierteilnehmern gehen zu Lasten des Ausrichters. Spieler, die nach dem Meldeschluss absagen bzw. zum Turnier nicht erscheinen, müssen an den DSQV überweisen. Der DSQV erstellt die Endabrechnung auf Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl und der Absagen nach dem Meldeschluss bzw. der Spieler, die zum Turnier nicht erschienen sind. Der dabei festgestellte Betrag ist innerhalb von 14 Tagen vom Ausrichter an den DSQV zu überweisen.

Anhang 2 - Durchführung einer Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaft oder einer Internationalen Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaft

Pflichten des Veranstalters und des Ausrichters

Der DSQV (Veranstalter), vertreten durch seinen Seniorenausschuss, übernimmt

- Die Erstellung und den Versand der Ausschreibungen an alle Landesverbände
- Veröffentlichung der Ausschreibung im Internet
- Annahme und Überprüfung der Anmeldungen
- Erstellung der Setzliste und Auslosung der Turnierfelder
- Stellung der benötigten Bälle
- Die Turnierleitung erhält vom DSQV für die Ausrichtung des Turniers insgesamt 250,00 €.
- Für die Erstellung des Tournamentplaners erhält der „Ersteller“ 150,00 € vom DSQV.

Der Landesverband (Ausrichter) übernimmt:

- Die Turnierleitung vor Ort
- Stellen eines Oberschiedsrichters
- Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Helfern
- Die Mitteilung der notwendigen Daten für die Ausschreibung an den DSQV
- Drei Monate vor dem Turniertermin die Mitteilung von Hotels, die zum Turniertermin auch eine ausreichende Kapazität an Zimmern haben. Dabei sind die Kontaktdaten der Hotels, die genauen Preise für Einzel- und Doppelzimmer und die Entfernung zum Squashcenter anzugeben. Mit den angegebenen Hotels sind Sonderpreise unter dem Stichwort „Squash“ zu vereinbaren.
- Bei Erstellung eines Turnierplakates hat der Aufdruck des DSQV-Logos und des Logos des offiziellen Ballvertragspartners des DSQV (mit Schriftzug „Spielball des DSQV: *Name des Spielballs*“) in Größe eines Hauptsponsors zu erfolgen.
- Für den Fall der Erstellung eines Programmheftes erhält der Ballvertragspartner des DSQV 1/1 Seite kostenfreie Werbung (schwarz/weiß). Die Druckunterlagen stellt der Ballvertragspartner auf Anforderung durch den Ausrichter.
- Für den Fall der Erstellung eines Programmheftes ist auf der Titelseite der Aufdruck des Logos des Ballvertragspartners des DSQV (mit Schriftzug „Spielball: *Name des Spielballs*“) anzubringen. Die Druckunterlagen stellt der Ballvertragspartner auf Anforderung durch den Ausrichter.
- Der Ballvertragspartner erhält auf dem Tinboard des Centercourts eine Werbefläche für die Anbringung eines Aufklebers in der Größe von 40 cm x 140 cm (oder in vertraglicher Größe) kostenfrei **zur Verfügung gestellt**, soweit der Vertrag mit dem Ballvertragspartner dies vorsieht.
- Der Ballvertragspartner erhält auf Wunsch in der Veranstaltungshalle eine Fläche von 2 m x 4 m kostenlos zur Verfügung gestellt, auf der er einen Informationsstand errichten kann, soweit der Vertrag mit dem Ballvertragspartner dies vorsieht
- Turnierdurchführung mit dem offiziell anerkannten Tournament-Planer Der Ausrichter muss sicherstellen, dass die Turnierleitung vor Ort mit dem Programm umgehen und arbeiten kann.
- Aufstellen mindestens eines Laptops bzw. Computers mit Internetzugang, damit die Teilnehmer alle erforderlichen Informationen zu Auslosung, Setzung und Zeitplanung einsehen können.
- Übersenden des TP-Files an den Ranglistenverantwortlichen und den DSQV
- Bereitstellung eines warmen Abendessens für alle Teilnehmer
- Stellung eines Turnier-T-Shirts für alle Teilnehmer bei Internationalen Deutschen Einzelmeisterschaften, wenn diese im Rahmen des European Master Circuit ausgetragen werden.
- Organisation einer „Player's Night“
- Bereitstellen von Pokalen oder Medaillen oder gleichwertigen Preisen für die drei Erstplatzierten der Hauptrunden,
- Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Turnierzeiten im Bereich der Squashcourts nicht geraucht wird.
- Die Umsetzung der Vorgaben des TV34-Vertrages, wie sie vom DSQV vorgegeben sind
- Über weitere Einzelheiten und Bedingungen zur Umsetzung des Ballvertrages informiert der DSQV den Ausrichter rechtzeitig, nicht aber später als drei Monate vor dem Turnier.
- Der Ausrichter erhält das Recht der Vermarktung der Veranstaltung (nach Freigabe durch die DSMP).
- Die Meldegebühr in Höhe von € 40,– wird im Verhältnis 3:1 zwischen Ausrichter und Veranstalter aufgeteilt. Die Meldegebühr in Höhe von 45,00 € wird wie folgt aufgeteilt: 30,00 € gehen an den Ausrichter. 15,00 € gehen an den DSQV.
- Werden die Internationalen Deutschen Senioren Einzelmeisterschaften im Rahmen des European Circuit ausgetragen, so kann die Höhe der Startgebühr höher ausfallen. Der DSQV – als Veranstalter erhält in diesem Fall 10,00 € 15,00 € pro Teilnehmer.
- Endabrechnung der Startgelder* mit dem DSQV

- Die Meldegebühr muss vom Ausrichter vor Ort in Bar oder vorab per Bankeinzug, Paypal oder Kreditkarte kassiert werden. Die Regelung dazu wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Abweichend davon kann vom Ausrichter bei der IDSEM festgelegt werden, dass die Startgebühr bis zum Meldeschluss überwiesen sein muss. Absagen nach dem Meldeschluss werden vom DSQV in Rechnung gestellt. Vom DSQV wird danach eine Abrechnung erstellt, woraufhin die Überweisung des DSQV-Anteils vom Ausrichter an den DSQV innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen hat. Als Basis gelten dabei die Meldungen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses, die von den Landesverbänden nicht widerrufen werden. Die im Internet veröffentlichte Meldeliste hat dabei keine Aussagekraft.
- Für die Internationalen Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften gelten ab 2015 die Regeln des ESF Masters Circuit.
- Die Vergabebedingungen zum Zeitpunkt einer Turniervergabe bleiben bis zur Durchführung des Turniers bestehen.

Anhang 3 - Durchführung einer Deutschen Senioren-Mannschaftsmeisterschaft

Pflichten des Veranstalters und des Ausrichters

Der DSQV (Veranstalter), vertreten durch seinen Seniorenausschuss, übernimmt

- Die Erstellung und den Versand der Ausschreibungen an alle Landesverbände und Teilnehmer des Vorjahres
- Annahme und Überprüfung der Anmeldungen
- Erstellung der Setzliste und Auslosung der Turnierfelder
- Stellung der benötigten Bälle
- Die Turnierleitung erhält vom DSQV für die Ausrichtung des Turniers insgesamt 200,00 €.
- Für die Erstellung des Tournamentplaners erhält der „Ersteller“ 100,00 € vom DSQV.

Der Landesverband (Ausrichter) übernimmt:

- Die Turnierleitung vor Ort
- Stellen eines Oberschiedsrichters
- Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Helfern
- Die Mitteilung der notwendigen Daten für die Ausschreibung an den DSQV
- Drei Monate vor dem Turniertermin die Mitteilung von Hotels, die zum Turniertermin auch eine ausreichende Kapazität an Zimmern haben. Dabei sind die Kontaktdaten der Hotels, die genauen Preise für Einzel- und Doppelzimmer und die Entfernung zum Squashcenter anzugeben. Mit den angegebenen Hotels sind Sonderpreise unter dem Stichwort „Squash“ zu vereinbaren.
- Bei Erstellung eines Turnierplakates hat der Aufdruck des offiziellen Ballvertragspartners (mit Schriftzug „Offizieller Spielball“) in Größe eines Hauptsponsors zu erfolgen.
- Turnierdurchführung mit dem offiziell anerkannten Tournament-Planer. Der Ausrichter muss sicherstellen, dass die Turnierleitung vor Ort mit dem Programm umgehen und arbeiten kann.
- Aufstellen mindestens eines Laptops bzw. Computers mit Internetzugang, damit die Teilnehmer alle erforderlichen Informationen zu Auslosung, Setzung und Zeitplanung einsehen können.
- Bereitstellung eines warmen Abendessens für alle Teilnehmer
- Organisation einer Players Night
- Bereitstellen von Pokalen oder Medaillen oder gleichwertigen Preisen für die drei Erstplatzierten Mannschaften bei Damen und Herren.
- Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Turnierzeiten im Bereich der Squashcourts nicht geraucht wird.
- Die Umsetzung der Vorgaben des TV34-Vertrages, wie sie vom DSQV vorgegeben sind.
- Der Ausrichter erhält das Recht der Vermarktung der Veranstaltung (nach Freigabe durch die DSMP).
- Die Meldegebühr (€ 120,- je H050-Team bzw. € 150,- je Damen- / Herrenteam) wird im Verhältnis zwei Teile Ausrichter und ein Teil Veranstalter aufgeteilt. Bei mehr als 16 Teilnehmerteams bei den Herren, gehen die Meldegebühren ab dem 17. Team in voller Höhe an den Ausrichter. Bei Teams mit mehr als 4 Herren ü50 bzw. 5 Herren / Damen ü35/040 gehen die Meldegebühren der zusätzlichen Spieler in voller Höhe an den Ausrichter. Die Meldegebühr für Begleitpersonen geht in voller Höhe an den Ausrichter.
- Die Meldegebühr von 33,00 € pro Spieler für die 1. Meldung wird wie folgt aufgeteilt: 20,00 € gehen an den Ausrichter, 13,00 € gehen an den DSQV.
Die Meldegebühr von 15,00 € für Meldung (oder Spieleinsatz) in einem weiteren Team wird wie folgt aufgeteilt: 10,00 € gehen an den Ausrichter, 5,00 € gehen an den DSQV.
Endabrechnung der Mannschaftsmeldegebühren
- Die Meldegebühr muss vom Ausrichter vor Turnierstart in Bar oder vorab per Überweisung, Paypal oder Kreditkarte von den Teilnehmern kassiert werden. Die Regelung dazu wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

Die Vergabebedingungen zum Zeitpunkt einer Turniervergabe bleiben bis zur Durchführung des Turniers bestehen.